



Das Kinderförderungsgesetz gibt es dank uns!

Das Kinderförderungsgesetz ist ein Meilenstein in der Familienpolitik, mit dem wir bei der Kinderbetreuung endlich europäischen Standard erreichen werden! Renate Schmidt hatte mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz den Startschuss für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei gegeben. Mit dem Kinderförderungsgesetz verschärfen wir jetzt das Tempo. Unser Ziel: Ein Betreuungsangebot für 35 Prozent der Kleinsten im Jahr 2013.



photothek.net

Und das werden wir schaffen! Denn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben mit den von uns ins Gesetz geschriebenen zentralen Bausteinen, Rechtsanspruch und Bundesbeteiligung an den Betriebskosten, dafür gesorgt, dass Kommunen und Länder ihr Angebot erweitern müssen – und dies auch können. Beide Bausteine haben wir gegen Widerstände der Union und Familienministerin von der Leyen durchgesetzt.

Erfolgsgarantie 1: Der Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch für alle Kinder auf Bildung und Betreuung ab eins wird eine kleine Revolution für Familien auslösen. Denn künftig können sich Mütter und Väter auch in Deutschland darauf verlassen, für ihre Kinder einen Betreuungsplatz zu bekommen. Damit erhalten sie die Garantie, ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. So wird es Eltern möglich nach dem Auslaufen der Elterngeldzahlungen wieder ihrer Arbeit nachzugehen und selbst Einkommen zu erzielen.

Bessere Bildungschancen für alle Kinder gibt es obendrein. Wie positiv frühe Förderung in Kitas wirkt, hat uns die Bildungsstudie des DIW vom Mai einmal mehr vor Augen geführt. Ein mehrjähriger Kitabesuch macht fit für die Schule und gleicht elterntauschbedingte Startschwierigkeiten aus, so das zentrale Ergebnis.

Der Rechtsanspruch leistet aber noch mehr. Er sorgt dafür, dass Länder und Kommunen tatsächlich in Kitas und Krippen investieren werden, denn sonst stünden sie bei seinem Inkrafttreten am 01. August 2013 mit leeren Händen da. Unverständlich, dass von der Leyen den Rechtsanspruch zunächst als „Drohgebärde“ abgelehnt hatte.

Erfolgsgarantie 2: Die dauerhafte und deutliche Bundesbeteiligung

Damit Länder und Kommunen den Ausbau der Kinderbetreuung schultern können, beteiligt sich der Bund kräftig und auf Dauer. Dafür hat Bundesfinanzminister Peer Steinbrück gesorgt. Schon seit

Anfang des Jahres unterstützt der Bund Investitionen vor Ort. Jetzt machen wir mit dem Kinderförderungsgesetz den zweiten und entscheidenden Schritt, indem der Bund sich dauerhaft auch an den Betriebskosten beteiligen wird. Zwischen 2009 und 2013 fließen insgesamt 1,85 Milliarden Euro, ab 2014 gibt es dann Jahr für Jahr ganze 770 Millionen Euro aus dem Bundessäckel. Die Betriebskosten machen den Löwenanteil an den Kosten aus, deshalb wären wir mit dem von der Union vorgeschlagenen reinen Investitionsprogramm bei der Kinderbetreuung wieder keinen Schritt voran gekommen.

Auch den unsinnigen Vorschlag des Betreuungsgeldes haben wir zurückgewiesen. Denn mit dem Gesetz wird kein Betreuungsgeld eingeführt. Darüber wird erst der nächste Bundestag entscheiden.

Das Kinderförderungsgesetz ist überall da gut, wo es sozialdemokratische Handschrift trägt. Da, wo Frau von der Leyen gehandelt hat, muss das Gesetz im parlamentarischen Verfahren noch verbessert werden. Denn die von der Bundesfamilienministerin ins Gesetz geschriebene stärkere Förderung von privat-gewerblichen, gewinnorientierten Trägern halten wir für falsch. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Gewinnorientierte Kitas führen über höhere Elternbeiträge zu mehr Ungerechtigkeit in der Bildung. Oder zu einem Kostenwettbewerb, der zu Lasten von Qualität und Arbeitsbedingungen geht. Beides wollen wir nicht. Denn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen im Interesse der Kinder für mehr Qualität und Chancengleichheit in der Bildung! Dafür wollen wir öffentliche Mittel einsetzen – und nicht für die Gewinne von privaten Anbietern!